

Import-Einsparziel nach § 13 Rahmenvertrag

Einsparziel = 2 % vom theoretischen Umsatz im importrelevanten Markt einsparen (Zeitraum 3 Monate)

- Theoretischer Umsatz = „Alle Abgaben im importrelevanten Markt werden monetär so bewertet, als wäre jeweils das Referenzarzneimittel abgegeben worden.“ (vgl. § 13 Abs. 3 Rahmenvertrag)
- Das Einsparziel wird durch die Abgabe preisgünstiger Importe erreicht und pro Krankenkasse betrachtet.

Beispiel: Die Apotheke gibt innerhalb eines Quartals theoretisch importmarktrelevante Originalarzneimittel im Wert von 4.000 Euro zulasten der AOK Rheinland ab. Zwei Prozent hiervon sind 80 Euro. Die Apotheke muss also innerhalb dieses Zeitraums für die AOK Rheinland 80 Euro Ersparnis durch die Abgabe preisgünstiger Importarzneimittel erzielen.

Definition preisgünstige Importarzneimittel

Abgabepreis (Preis abzgl. der gesetzlichen Rabatte)	Preisabstand zum Original	Beispiel:	Berechnung nach altem Rahmenvertrag	Berechnung nach neuem Rahmenvertrag*
Bis 100 €	Mind. 15 % günstiger als das Original	Abgabepreis	1.000 €	1.000 €
Über 100 bis 300 €	Mind. 15 € günstiger	Preisabstand mindestens	15 €	50 € (= 5 %)
Über 300 €	Mind. 5 % günstiger	Abgabepreis preisgünstiger Import	985 € (nach neuem Rahmenvertrag kein preisgünstiger Import!)	950 €

*gültig seit 01.07.2019

Bonus-Malus-Regelung

Betrachtung nach 3 Monaten (pro Kalenderquartal)	
2-Prozent-Einsparziel erreicht <ul style="list-style-type: none"> • Gutschrift eines Einsparguthabens • Sofern im folgenden Abrechnungszeitraum ein Kürzungsbetrag anfällt, sind Guthaben darauf anzurechnen • Guthaben sind nicht auszahlungsfähig 	2-Prozent-Einsparziel nicht erreicht <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsforderung vermindert sich für den letzten Abrechnungsmonat des Kalenderquartals um die Differenz zwischen dem festgelegten Einsparziel und der tatsächlich erzielten Einsparung

Zusatzinfo: Überprüfung des Einsparziels, der Anrechenbarkeit des Guthabens und des Zeitraums der Anrechenbarkeit durch die Partner des Rahmenvertrages zum 01.07.2020.

VORGEHEN

Importrelevanter Markt umfasst:

- Fertigarzneimittel, zu denen es Importe, aber keine Generika gibt
- Fertigarzneimittel, die namentlich mit Aut-idem-Kreuz verordnet wurden
- Fertigarzneimittel der Substitutionsausschlussliste
- Fertigarzneimittel im Mehrfachvertrieb

Rabattarzneimittel vorhanden und verfügbar?

ja

Abgabe
Rabattarzneimittel

nein

► Abgabe für das Einsparziel relevant, wenn preisgünstige Importe im Handel sind
► Abgabe eines Arzneimittels (Original/Import/preisgünstiger Import), das nicht teurer als das verordnete ist*

* Importe, die teurer sind als das Original, gelten als unwirtschaftlich; ggf. sind Mehrkosten in die Abgabeentscheidung einzubeziehen; ggf. Ausnahmen für Mehrfachvertrieb beachten (Auswahlbereich: preisgünstigstes Parallelarzneimittel und Importe zu den Parallelarzneimitteln; Preisanker beachten).

Hinweis: Regionale Arzneilieferverträge der Primärkassen sind auf ggf. abweichende Regelungen bei der Rezeptbelieferung prüfen.